



**GUTMANN EURO SHORT TERM ANLEIHEN
NACHHALTIGKEITSFONDS,**

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

**RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2021/2022**

**der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16**

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka (bis 16. März 2022)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (bis 16. März 2022)
Mag. Martina Scheibelauer (ab 16. März 2022)
Mag. Anton Resch (ab 16. März 2022)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
Mmag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Mag. Clemens Hansmann, MA

BETREUER

Christian Rausch

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (bis 31.12.2021)
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2022)

PRÜFER DES FONDS

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Euro Short Term Anleihen Nachhaltigkeitsfonds**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022 vorzulegen:

Das Fondsvermögen per 30. November 2022 beläuft sich auf EUR 27.022.349,45. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 30. November 2022 beläuft sich auf insgesamt 286.296 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 94,38.

Im Rechnungsjahr 2021/2022 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2019/2020	EUR	26.825.838,99	101,32
2020/2021	EUR	31.272.318,33	100,21
2021/2022	EUR	27.022.349,45	94,38

Zustimmung zum Europäischen Transparenz Kodex

Die Gutmann KAG verpflichtet sich zur Herstellung von Transparenz. Wir sind davon überzeugt, dass wir unter den bestehenden regulativen Rahmenbedingungen und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit so viel Transparenz wie möglich gewährleisten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.176.823
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.759.375
Davon variable Vergütung:	EUR	417.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		21
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	842.427
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.039.051
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	293.623
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.001.722

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August/September 2021 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2022 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN EURO SHORT TERM ANLEIHEN NACHHALTIGKEITSFONDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. NOVEMBER 2022

Entwicklung der Kapitalmärkte

Als die EZB im November versicherte, dass 2022 nicht mit Zinserhöhungen zu rechnen sei, da die hohe Inflation nur kurzfristig sei, stiegen die Kurse langer Anleihen kurzfristig. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante weiteten sich die Risikoaufschläge Ende November nochmal stark aus. Erst knapp vor Weihnachten begannen diese Aufschläge wieder deutlich zu fallen. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron und die Ankündigung der Zinswende durch die Fed für das kommende Jahr.

Im Jänner 2022 sind die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet gestiegen. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen hat die Anleihekurse weltweit belastet. Die ursprüngliche Erwartung der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, hat sich nicht eingestellt. Höhere Schwankungen bei Marktzinsen und Energiepreisen sowie wachsende geopolitische Spannungen hatten schwächere Kurse zur Folge.

Die Kombination aus Inflations- und Wachstumssorgen führten im zweiten Quartal 2022 erneut zu einem anspruchsvollen Marktumfeld. In den USA stieg die Inflation im Mai auf 8,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, die Kerninflation ohne Energie- und Lebensmittelpreise kletterte auf 6 Prozent. Dementsprechend überschlugen sich die Zinserhöhungserwartungen. Die Rendite 10-jähriger US Staatsanleihen stieg zwischenzeitlich auf 3,4 Prozent und die der deutschen Bundesanleihen auf 1,8 Prozent.

Im Juni erhöhte die US-Notenbank die Zinsen um 75 Basispunkte, die Märkte signalisieren weitere 175 Basispunkte bis zum Jahresende. Auf der internationalen Konferenz der Notenbanken in Sintra stimmte EZB-Präsidentin Lagarde die Märkte auf eine Zinserhöhung von 0,25 Prozentpunkten im Juli ein. Der erste Schritt nach oben seit elf Jahren. Im Herbst folgte ein weiterer Schritt von 75 Basispunkten. Das restriktivere Vorgehen zur Inflationsbekämpfung ließ die Renditen weiter ansteigen.

Auch im dritten Quartal pendelten die Märkte zwischen Inflations- und Rezessionsorgen. Bis Mitte August konnten die Anleihenmärkte eine gute Performance vorweisen. Die Märkte hofften auf eine Verlangsamung des Zinserhöhungszyklus der Fed.

Nach der Sommerrally dominierte wieder steigende Volatilität den Markt. Ende August fand in Jackson Hole, Wyoming (USA) die weltweit wichtigste geldpolitische Konferenz des Jahres statt. US-Notenbankchef Powell kündigte weiter einen harten Kampf gegen die Inflation an. Ungewöhnlich deutlich sprach er auch über die harten Konsequenzen dieses Kurses. Es müsse auf längere Zeit von einem schwächeren Wachstum sowie einem schwächeren Arbeitsmarkt ausgegangen werden. Am 21. September hob die US-Notenbank wie erwartet den Leitzins zum dritten Mal in Folge um 75 Basispunkte auf 3,25 Prozent an.

Die aggressiven Maßnahmen der Zentralbanken in Kombination mit weiteren Anzeichen einer Konjunkturabschwächung sorgten ab Mitte August für einen starken Rückgang an den Aktienbörsen. Die Renditen von Staatsanleihen als auch die von Unternehmensanleihen stiegen erheblich an. Der EUR/USD Kurs sank zwischenzeitlich unter 0,96.

Gleichzeitig wurden die Wachstumsaussichten von den Notenbanken laufend gekürzt. Gegen Ende des Berichtszeitraums zeigten sich die Marktteilnehmer zunehmend besorgt über Rezessionsrisiken.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Euro Short Term Anleihen Nachhaltigkeitsfonds investiert in internationale, in EUR denominierte Anleihen, die sich sowohl in einem Best-in-Class Auswahlverfahren als überdurchschnittlich nachhaltig erweisen, als auch Ausschlusskriterien erfüllen. Im Fonds sind Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sowie Unternehmensanleihen die wichtigsten Assetklassen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022

Gutmann Euro Short Term Anleihen Nachhaltigkeitsfonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2021/2022 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A15Q89	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,21
KEST-Auszahlung am 18.01.2022 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	94,38
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 99,85)	94,38
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-5,82%
Nettoertrag pro Anteil	-5,83

2. Fondsergebnis

	2021/2022 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	161.260,68
Dividendenerträge	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	161.260,68
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-12.934,12
	-12.934,12
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-166.422,99
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.800,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.537,36
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-33.284,60
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	0,00
	-207.044,95
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-58.718,39
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	29.194,75
derivate Instrumente	0,00
	29.194,75
Realisierte Kursgewinne gesamt	29.194,75
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-322.994,42
derivate Instrumente	0,00
	-322.994,42
Realisierte Kursverluste gesamt	-322.994,42
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-293.799,67
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-352.518,06
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	-163.451,01
unrealisierte Verluste	-1.647.823,42
	-1.811.274,43
Ergebnis des Rechnungsjahres	-2.163.792,49
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	38.328,81
Ertragsausgleich	38.328,81
Fondsergebnis gesamt	-2.125.463,68

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.710,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 18.01.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR - 2.105.074,10

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022

Gutmann Euro Short Term Anleihen Nachhaltigkeitsfonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2021/2022</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		31.272.318,33
KESt-Auszahlung am 18.01.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000A15Q89)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	37.258.910,49	
Rücknahme von Anteilen	-39.345.086,88	
Ertragsausgleich	<u>-38.328,81</u>	-2.124.505,20
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>-2.125.463,68</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		<u>27.022.349,45</u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR -314.189,25 wird ein Betrag von EUR 0,00 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. November 2022

Fonds: Gutmann Euro Short Term Anleihen Nachhaltigkeitsfonds
ISIN: AT0000A15Q89,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A1VVK0	0,5000 OESTERR.,REP 17-27	EUR	700.000	700.000		93,108706	651.760,94	2,41
AT0000A2JAF6	0,0500 EG SENIOR PREF. MIP S.4	EUR	400.000	600.000	200.000	91,024330	364.097,32	1,35
BE0002237064	1,8750 PROXIMUS 15/25 MTN	EUR	100.000			96,877504	96.877,50	0,36
BE0002631126	1,1250 KBC GROEP 19/24 MTN	EUR	200.000			97,957907	195.915,81	0,73
CH1168499791	1,0000 UBS GROUP 22/25 MTN	EUR	200.000	200.000		96,392082	192.784,16	0,71
DE0001053502	0,0100 BAYERN LSA 20/23 S131	EUR	500.000			99,463968	497.319,84	1,84
DE000A14JZT4	1,5320 BAD.-WUERTT.LSA 21/26	EUR	1.000.000			103,574437	1.035.744,37	3,83
DE000LB2CHW4	0,3750 LBBW MTN 19/24	EUR	300.000			95,647803	286.943,41	1,06
DK0030485271	0,1250 EURONEXT 21/26	EUR	350.000			89,159776	312.059,22	1,15
EU000A284451	0,0000 EU 20/25 MTN	EUR	1.120.000			93,460884	1.046.761,90	3,87
FR0013403441	1,2500 STE GENERALE 19/24 MTN	EUR	400.000			97,676004	390.704,02	1,45
FR0013516051	0,2500 ESSLORLUXO. 20/24 MTN	EUR	200.000			97,554356	195.108,71	0,72
FR0013519048	0,6250 CAPGEMINI 20/25	EUR	200.000			94,364078	188.728,16	0,70
FR0014002557	0,0100 BFCM 21/26 MTN	EUR	500.000			89,212997	446.064,99	1,65
FR0014008RP9	0,6250 CM.HOME LOAN 22/27 MTN	EUR	1.300.000	1.300.000		91,420653	1.188.468,49	4,40
FR001400DT99	3,2500 SCHNEIDER EL.22/27 MTN	EUR	400.000	400.000		101,541766	406.167,06	1,50
IE00B6X95T99	3,4000 IRLAND 2024	EUR	1.000.000	1.000.000		101,767581	1.017.675,81	3,77
IT0005386245	0,3500 ITALIEN 19/25	EUR	500.000			95,135873	475.679,37	1,76
IT0005428617	2,5120 ITALIEN 20/26 FLR	EUR	800.000			99,691735	797.533,88	2,95
IT0005437147	0,0000 ITALIEN 21/26	EUR	500.000	500.000		90,384662	451.923,31	1,67
XS1063399536	2,8750 LETTLAND 14/24 MTN	EUR	500.000	500.000		100,149586	500.747,93	1,85
XS1917808922	0,5000 WESTPAC BKG 18/23 MTN	EUR	500.000			97,731702	488.658,51	1,81
XS1943474483	0,6250 CORP.ANDINA 19/24 MTN	EUR	300.000			96,954920	290.864,76	1,08
XS1956973967	1,1250 BBVA SA 19/24 MTN	EUR	200.000			97,780192	195.560,38	0,72
XS1978200639	0,2500 TOYOTA FIN. 19/24 MTN	EUR	200.000			96,633924	193.267,85	0,72
XS1979491559	0,2000 INST.CRD.OF. 19/24 MTN	EUR	200.000			97,519693	195.039,39	0,72
XS1998215393	0,4000 BAXTER INTL 19/24	EUR	400.000			96,340245	385.360,98	1,43
XS2002491517	1,0000 NATWEST MKTS 19/24 MTN	EUR	200.000		300.000	96,530205	193.060,41	0,71
XS2012047127	0,3750 BNZ INTL.FDG. 19/24 MTN	EUR	400.000			95,306959	381.227,84	1,41
XS2015295814	0,1000 ISLAND 19/24 MTN	EUR	400.000			95,365132	381.460,53	1,41
XS2031862076	0,1250 ROYAL BK CDA 19/24 MTN	EUR	400.000			95,469600	381.878,40	1,41
XS2063261155	0,2500 SWEDBANK 19/24 MTN	EUR	300.000			94,504534	283.513,60	1,05
XS2106056653	0,2500 RBI ANL. 20-25/S203T1	EUR	500.000			91,121728	455.608,64	1,69
XS2114767457	0,0000 POLEN 20/25 MTN	EUR	400.000			93,730556	374.922,22	1,39
XS2114807691	0,0000 TYCO ELEC.GR 20/25	EUR	300.000			93,396742	280.190,23	1,04
XS2138444661	0,0100 BK NOVA SCOT 20/25 MTN	EUR	300.000			93,582353	280.747,06	1,04
XS2168038417	0,2500 LITAUEN 20/25 MTN	EUR	500.000			92,751960	463.759,80	1,72
XS2168625460	0,2500 PEPSICO 20/24	EUR	500.000			96,765297	483.826,49	1,79
XS2180510732	1,2500 ABN AMRO BK 20/25 MTN	EUR	500.000			95,147041	475.735,21	1,76
XS2280845491	0,0000 BMW FIN. 21/26 MTN	EUR	500.000			92,269587	461.347,94	1,71
XS2289133915	0,3250 UNICREDIT 21/26 MTN	EUR	500.000			89,631388	448.156,94	1,66
XS2300292617	0,7500 CELLNEX FIN. 21/26 MTN	EUR	200.000			87,054006	174.108,01	0,64
XS2337060607	0,0000 CCEP FIN.IE 21/25	EUR	500.000			92,237261	461.186,31	1,71
XS2346206902	0,4500 AMERIC.TOWER 21/27	EUR	500.000			87,446437	437.232,19	1,62
XS2375836470	0,0000 BECTON.DICK 21/23	EUR	300.000			97,998343	293.995,03	1,09
XS2405467528	0,1250 GENL MILLS 21/25	EUR	400.000			91,450764	365.803,06	1,35
XS2406913884	0,0000 HIGHLAND HOL.21/23	EUR	500.000			97,319943	486.599,72	1,80
XS2412267358	1,0000 ASTM 21/26 MTN	EUR	300.000			87,348361	262.045,08	0,97
XS2430951744	0,1250 BK MONTREAL 22/27 MTN	EUR	800.000	800.000		89,419603	715.356,82	2,65
XS2432530637	0,5000 SANT.CONS.F. 22/27 MTN	EUR	800.000	800.000		88,601071	708.808,57	2,62
XS2440108491	0,2500 FEDERAT.CAIS 22/27 MTN	EUR	800.000	800.000		89,838553	718.708,42	2,66
XS2443485565	1,3000 SWEDBANK 22/27 MTN	EUR	500.000	500.000		89,837306	449.186,53	1,66
XS2443893255	1,1250 NORDEA BANK 22/27 MTN	EUR	300.000	500.000	200.000	91,658859	274.976,58	1,02
XS2449911143	1,3750 NATWEST MKTS 22/27 MTN	EUR	500.000	500.000		90,635980	453.179,90	1,68
XS2456253082	0,2500 A.N.Z. BKG GRP 22/25 MTN	EUR	800.000	800.000		94,162134	753.297,07	2,79
XS2457002538	0,4500 BK NOVA SCOT 22/26 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		92,411273	924.112,73	3,42
XS2481287808	2,2500 COLOPL. FIN. 22/27 MTN	EUR	200.000	200.000		95,832866	191.665,73	0,71
XS2481491160	1,5000 RBI ANL. 22-27	EUR	500.000	500.000		94,116729	470.583,65	1,74
XS2556232143	3,0000 BAWAG PSK COV. 22/27	EUR	200.000	200.000		100,693427	201.386,85	0,75
XS2558953621	3,2500 SEB 22/25 MTN	EUR	300.000	300.000		100,143988	300.431,96	1,11
XS2561746855	2,6250 NORDEA MT BK 22/25 MTN	EUR	500.000	500.000		99,682994	498.414,97	1,84
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							26.974.332,56	99,82
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							26.974.332,56	99,82
BANKVERBINDLICHKEITEN								
EUR-Verbindlichkeiten							-40.866,30	-0,15
SUMME BANKVERBINDLICHKEITEN							-40.866,30	-0,15

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ABGRENZUNGEN								
	FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN						-5.800,00	-0,02
	ZINSENANSPRÜCHE						108.009,37	0,40
	DIVERSE GEBÜHREN						-13.326,18	-0,05
SUMME ABGRENZUNGEN							88.883,19	0,33
SUMME Fondsvermögen							27.022.349,45	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Short Term Anleihen Nachhaltigkeitsfonds	EUR	94,38
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Short Term Anleihen Nachhaltigkeitsfonds	STÜCK	286.296

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
AT0000A1XM92	OESTERR.,REP 17-22	EUR	0,00		550.000,00
AT0000A2EJZ6	OESTERR.,REP 20-23	EUR	0,00		1.000.000,00
BE0002281500	1,0030 KBC GROEP 17/22 MTN FLR	EUR	0,00		300.000,00
DE000A19UNN9	1,5380 M.B.INT.FIN. 18/23FLR	EUR	0,00		300.000,00
DE000CB0HRY3	0,1000 COBA 21/25 S.973	EUR	0,00		600.000,00
DE000CZ45WX9	2,8630 COBA 21/23 S.990	EUR	0,00		400.000,00
DK0009520520	1,6600 NYKREDIT 18/24 MTN FLR	EUR	0,00		400.000,00
FR0013246725	0,6720 VEOLIA ENVIRONN.17/22 MTN	EUR	0,00		200.000,00
FR0013424850	VIVENDI 19/22 MTN	EUR	0,00		500.000,00
FR0013507837	1,2500 CAPGEMINI 20/22	EUR	0,00		300.000,00
FR0013512381	0,2500 KERING 20/23 MTN	EUR	0,00		200.000,00
FR0013517711	SCHNEIDER EL 20/23 MTN	EUR	0,00		300.000,00
FR0014009E10	0,3750 L.OREAL.SA 22/24	EUR	0,00	400.000,00	
IE00BDHDPQ37	IRLAND 2022	EUR	0,00		500.000,00
IT0005135840	1,4500 B.T.P. 15-22	EUR	0,00		600.000,00
XS1072141861	3,5000 ADIF-ALTA VE. 14/24 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1536786939	0,5000 POLEN 16/21 MTN	EUR	0,00		350.000,00
XS1586146851	0,2770 STE GENERALE 17/22FLR MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1594368539	0,0300 BBVA 17/22 FLR MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1679158094	1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1859275718	0,2500 NATL BK OF CDA 18/23 MTN	EUR	0,00	600.000,00	
XS1916387431	0,2500 A.N.Z. BKG GRP 18/22 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS1948612905	0,6250 BMW FIN. 19/23 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1972557737	0,5000 LG CHEM 19/23 REGS	EUR	0,00		350.000,00
XS1991125896	0,3750 CIBC 19/24 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2061971615	1,9448 EIB 19/22 FLR MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS2073787470	INST.CRD.OF. 19/22 MTN	EUR	0,00		900.000,00
XS2126161681	RELX FIN. 20/24	EUR	0,00		100.000,00
XS2147133495	1,2500 UNIL.FIN.NED 20/25 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS2149368529	1,3750 KONL.PHILIPS 20/25 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS2156787090	1,2500 SSE PLC 20/25 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2304664167	0,6250 INTESA SANP. 21/26 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS2332689418	0,1250 DANFOSS F.1 21/26 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2407911705	2,0030 TH.FISHER SC 21/23 FLR	EUR	0,00		600.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Dezember 2022

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Euro Short Term Anleihen Nachhaltigkeitsfonds, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Dezember 2022

B D O A u s t r i a G m b H

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) wurden durch Beachtung der veröffentlichten Grundsätze und Strategien zur Offenlegungsverordnung (siehe unter www.gutmannfonds.at/gfs / Nachhaltigkeit / Veröffentlichungen gemäß der Offenlegungs-VO) sowie insbesondere durch Einhaltung der zum Fonds entsprechend veröffentlichten Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsrisiken erfüllt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Short Term Anleihen Nachhaltigkeitsfonds (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Euro Short Term Anleihen Nachhaltigkeitsfonds (T) ISIN: AT0000A15Q89 Rechnungsjahr: 01.12.2021 - 30.11.2022 Zuflussdatum: am 23.01.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Euro Short Term Anleihen Nachhaltigkeitsfonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Euro Short Term Anleihen Nachhaltigkeitsfonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 unter Einhaltung des § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG)¹ ausgewählt werden.

Der **Gutmann Euro Short Term Anleihen Nachhaltigkeitsfonds** investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH des Fondsvermögens**, in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel internationaler Emittenten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden, wobei die durchschnittliche Restlaufzeit aller Einzeltitel im Fonds maximal 3 Jahre beträgt.

Aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG können gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG bis zu **70 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Der Erwerb von Aktien ist zur Gänze ausgeschlossen. Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als Euro lauten, sind mit insgesamt **30 vH** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden

¹ in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

Veranlagungen zugeordnet werden, jedoch werden mindestens **51 vH** des Fondsvermögens in Veranlagungsinstrumente investiert, die in Euro denominated sind.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen **bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des § 74 Abs 7 InvFG angehören, können bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Schuldverschreibungen, die von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden. Derivate Instrumente im Sinne des § 25 Abs 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, dürfen nur erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet

werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Short Term Anleihen Nachhaltigkeitsfonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A1XDXM / ISIN AT0000A15Q89 (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Short Term Anleihen Nachhaltigkeitsfonds werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilssinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilssinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilssinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Wesentliche Anlegerinformationen
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.